

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Veröffentlichung des 30. Tätigkeitsberichts 2020

(Vorankündigung)

Pressemitteilung - Seite 1/1 München, 19.05.2021

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz veröffentlicht am Dienstag, den 25. Mai 2021 seinen 30. Tätigkeitsbericht 2020. Der Bericht kann ab 11.00 Uhr auf der Homepage https://www.datenschutz-bayern.de abgerufen werden.

Ein Schwerpunkt des Tätigkeitsberichts liegt im Berichtsjahr bei datenschutzrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Der zweite Schwerpunkt ist dem Datenschutz in Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren gewidmet. Darüber hinaus finden sich zahlreiche Beiträge aus dem gesamten Spektrum des bayerischen öffentlichen Sektors. Themen sind beispielsweise Speicherungen bei der Polizei, das Outsourcing kommunaler IT, der Datenschutz in Standes- oder Personalämtern. Ferner kommen auch Fragen des technisch-organisatorischen Datenschutzes sowie des in Art. 39 Bayerisches Datenschutzgesetz geregelten Informationszugangsanspruchs zur Sprache.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wird der Tätigkeitsbericht nicht mit einer Pressekonferenz vorgestellt. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Prof. Dr. Thomas Petri steht interessierten Journalistinnen und Journalisten gleichwohl gern für Interviews zur Verfügung. Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an sein Vorzimmer (Telefon: 089 212672-12, E-Mail: vorzimmer@datenschutz-bayern.de).

Prof. Dr. Thomas Petri

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert bei den bayerischen öffentlichen Stellen die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Er ist vom Bayerischen Landtag gewählt, unabhängig und niemandem gegenüber weisungsgebunden.

Ihr Persönlichkeitsrecht - unser Auftrag